



Das geplante Handels- und Investitionsabkommen EU-USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP))

- sozialdemokratische Positionen - Update 01.05.2014

1) Stand der Dinge

Bisher gab es vier Sondierungsrunden und ein „Stocktaking“ Treffen (Bestandsaufnahme). Basis dafür sind die Resolution zu TTIP des Europäischen Parlamentes vom 23. Mai 2013 und das Mandat des Ministerrates vom 17. Juni 2013 der EU-Kommission das Verhandlungsmandat. Der bisherige Stand der Verhandlungen ist ernüchternd. Die wichtigen Bereiche Standards, Verfahren zur Standardsetzung und Produktzulassung sowie öffentliche Beschaffung scheinen aufgrund der großen Unterschiede zwischen der EU und den USA nicht in das Abkommen integriert werden zu können. Zudem haben sich in vielen Bereichen die US-Unterhändler überhaupt nicht bewegt bzw. völlig unzureichende Angebote vorgelegt (u.a. Zollabbau, Marktzugang, Regulierung von Finanzdienstleistungen). Wenn auf Seite der USA vor den Zwischenwahlen im November keine Bewegung mehr zu erwarten ist, sollte man die Verhandlungen besser ruhen lassen. Für anhaltendes Misstrauen sorgt zudem weiterhin die Weigerung seitens der USA, Dokumente zum Verhandlungsstand der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

2) Keine Handelsverhandlungen ohne demokratische Kontrolle

Mit Inkrafttreten des Lissabonvertrags ist die Handelspolitik mit all ihren Aspekten in Bezug auf Handel, ausländische Direktinvestitionen, wirtschaftliche Fragen und geistige Eigentumsrechte unter die ausschließliche Zuständigkeit der EU gefallen. EU-Handelsabkommen können ohne die Zustimmung des Europäischen Parlaments (EP) nicht in Kraft treten. Das EP ist gleichzeitig zum Mitgesetzgeber im Bereich der Handelspolitik geworden.

Zudem ist der Lissabonvertrag ein wichtiger Schritt für mehr Transparenz in den Handelsverhandlungen. Das EP wird u.a. vor und nach Verhandlungsrunden vollumfänglich von der Europäischen Kommission über den Stand von EU-Handelsverhandlungen informiert. Das EP hat dabei denselben und gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Dokumenten wie die Mitgliedstaaten im Ministerrat.

Dies alles ist ein großer Fortschritt im Vergleich zur Handelspolitik vor 2009. Denn vor 2009 wurden bei Handels- und Investitionsabkommen in Deutschland und den anderen

EU-Mitgliedsländern die Parlamente außen vor gelassen. Mit dem Lissabonvertrag ist zum ersten Mal ein wirklicher parlamentarischer Einfluss auf die Handelspolitik in der EU gesichert worden. Dass das EP das Vetorecht sehr ernst nimmt, hat auch die deutliche Ablehnung des geplanten ACTA-Abkommens (Schutz geistigen Eigentums im digitalen Bereich) durch das EP wegen vieler Webfehler - und damit sein Scheitern - gezeigt.

Durch weiteren Druck des EP, insbesondere der Fraktion der Sozialdemokraten (S&D) wurde zudem erreicht, dass die Informationspolitik der EU-Kommission sich änderte. Alle Positionspapiere der Europäischen Kommission sind dem EP zugänglich und werden zu einem Teil auch ins Internet gestellt. Wir haben durchgesetzt, dass es einen regelmäßigen Dialog zwischen der Europäischen Kommission und Vertretern der Zivilgesellschaft vor und nach den Verhandlungsrunden gibt. Auf Initiative des EP hat die Europäische Kommission nun den Dialog im Rahmen der TTIP-Verhandlungen durch eine permanente Beratungsgruppe mit 15 Experten von Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherverbänden institutionalisiert, diese Gruppe hat ebenfalls Zugang zu den Dokumenten.

Somit sind Vorwürfe, TTIP sei ein Geheimabkommen, in der Totalität nicht zutreffend. Allerdings fordern wir Sozialdemokraten mehr Transparenz. So sollten die grundlegenden Verhandlungsdokumente auch ins Internet gestellt werden, auch die der USA.

Da das Europäische Parlament in Handelsfragen Mitgesetzgeber ist, positionieren wir uns frühzeitig zu anstehenden Handelsverhandlungen. Durch eine Positionsbestimmung hat das Europäische Parlament bereits vor der Erteilung des Verhandlungsmandats durch den Ministerrat der Europäischen Kommission klare Eckpunkte für die TTIP-Verhandlungen gesetzt. Dies wird auch der Maßstab für die Ratifizierung des TTIP-Abkommens durch das EP sein. In der EP-Position finden sich viele sozialdemokratische Punkte wieder. Link zur Resolution des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0227+0+DOC+XML+V0//DE>

3) Warum ein Handelsvertrag sinnvoll sein kann: Unsere offensiven Interessen

In den Verhandlungen über ein TTIP-Abkommen soll es um drei Bereiche gehen:

1. den Marktzugang für den Handel mit Gütern, Dienstleistungen, Investitionen, die öffentliche Auftragsvergabe,
2. Regulierungsvorschriften und nichttarifäre Handelshemmnisse (NTB)
3. sowie ergänzende Vorschriften.

Hier können Chancen für europäische Unternehmen liegen. Mit dem Abkommen kann ein Beitrag zur der von uns vertretenen Industriepolitik zur Reindustrialisierung Europas geleistet werden.

Bereits heute sind die Einfuhrzölle auf beiden Seiten des Atlantiks sehr niedrig. Aufgrund des großen Handelsvolumens zwischen der EU und den USA fallen sie allerdings trotzdem ins Gewicht. Eine bilaterale Abschaffung der Zölle hätte deshalb deutliche Effekte. So könnte die Abschaffung von Export- und Importzöllen allein die europäische Automobilindustrie jährlich um 1,6 Milliarden Euro entlasten und zu einer Steigerung der Exporte in die USA führen.

Derzeit hat Airbus 17 % Marktanteil bei Passagierflugzeugen in den USA, global knapp 50%. Für Unternehmen wie Airbus würde ein verbesserter Zugang zu den US-amerikanischen Märkten neue Möglichkeiten eröffnen.

Öffentliche Beschaffung ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Der amerikanische Beschaffungssektor ist sehr abgeschottet, der "Buy American Act" manifestiert dies. Natürlich haben europäische Unternehmen hier ein starkes Interesse an Zugang zu öffentlichen Aufträgen z.B. bei Bauleistungen, bei Verkehrsinfrastruktur, bei Gütern und Dienstleistungen.

Eine Angleichung oder gegenseitige Anerkennung von ähnlichen technischen Standards würde unnötige Kosten z.B. bei Produktion und Zertifizierung beenden. So ist es zum Beispiel nicht sicherheits- oder umweltrelevant, ob ein Auto ein rotes (USA) oder gelbes (EU) Blinklicht hat.

Es gibt zudem eine Reihe von Standardsetzungen oder steuerlichen Behandlungen, die eindeutig keine andere Aufgabe haben, als europäische Produkte oder Dienstleistungen vom amerikanischen Markt fern zu halten. Dies sollte durch TTIP abgebaut werden. Diese Praktiken finden sich nicht nur auf der Ebene des Bundes, sondern auch bei den Bundesstaaten der USA, die in vielen Fragen eine sehr große Autonomie bei der Standardsetzung haben. Insofern muss mit einem Abkommen auch sichergestellt werden, dass Vereinbarungen sowohl für die Bundesebene als auch für die einzelnen US-Bundesstaaten gelten.

Europäische Ingenieurbüros, Architekten, Kreativbüros, unternehmensnahe Dienstleister und viele mehr würden natürlich gerne unkompliziert auf dem amerikanischen Markt tätig sein und ihre qualitativ hochwertigen Leistungen dort anbieten. So müssen Europäische Airlines zukünftig innerhalb der USA fliegen dürfen oder Schiffsdienstleister auch in amerikanischen Gewässern tätig werden dürfen. Ein Praktikum in den USA darf kein Staatsakt mehr sein.

Das Abkommen sollte zudem verbindliche gemeinsame Maßnahmen zur Regulierung der Finanzmärkte enthalten, einschließlich der Regulierung von Finanzdienstleistungen und Finanzmarktprodukten.

Europäischer Blauschimmelkäse ist ungefährlich und sollte auch in den USA vermarktet werden dürfen. Gleichzeitig muss das vor Jahren wegen der BSE-Probleme von den USA erlassene Importverbot für Rindfleisch aus der EU vom Tisch. Europäische geographische Ursprungsbezeichnungen wie Feta oder Tiroler Speck müssen auch in den USA anerkannt werden.

Den Handel ergänzende Vorschriften betreffen die Sozial- und Umweltstandards. TTIP bietet daher die Chance, die Arbeitnehmerrechte in den USA zu stärken. Die grundlegenden ILO-Standards hinsichtlich der Vereinigungsfreiheit, der Anerkennung von Gewerkschaften und der Schaffung von Betriebsräten müssen dabei als Orientierung dienen und im Abkommen verankert werden. Die USA haben immer noch nicht die zentralen Kernarbeitsnormen der ILO auf Bundes- sowie auf Staatsebene ratifiziert und umgesetzt. Im Gegenteil, der Gouverneur von Tennessee und andere haben versucht mit Macht die Einrichtung eines Betriebsrates im VW-Werk in Chattanooga zu verhindern. Insofern kann z.B. die Anerkennung der EU-Gesetzgebung zu Informations- und Konsultationsrechten oder zu Europäischen Betriebsräten in europäischen Unternehmen

in den USA im Abkommen ein erster wichtiger Schritt sein. Das Abkommen kann außerdem eine Möglichkeit sein, die Abwärtsspirale bei Lohn- und Arbeitsstandards unter Rechtfertigung der angeblichen Wettbewerbssituation zu durchbrechen. Diese Chance wird auch von den US-amerikanischen Gewerkschaften gesehen, die sich deshalb - genau wie die Demokraten im US-Kongress - zum ersten Mal nicht prinzipiell gegen ein Handelsabkommen positionieren.

4) Welche Risiken gibt es: Unsere defensiven Interessen

Generell muss klar sein, dass der Besitzstand der europäischen Gesetzgebungen (Acquis Communautaire) nicht angetastet wird. Eine Marktöffnung und ein erweiterter Wettbewerb dürfen nicht zu Lasten der Verbrauchersicherheit und der Arbeitsbedingungen gehen.

So darf eine Harmonisierung oder gegenseitige Anerkennung von Standards unter TTIP nicht zu einer Herabsetzung oder Aufweichung der Standards innerhalb der Europäischen Union führen. Gerade im Maschinenbau haben wir auf beiden Seiten des Atlantiks fundamentale Unterschiede hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen und einer unabhängigen und in der EU einheitlichen Zertifizierung. Auch gibt es z.B. bei den Sicherheitsanforderungen im Auto große Unterschiede. Wir dürfen unsere hohen Standards der aktiven und passiven Sicherheit und auch des Fußgängerschutzes nicht in Frage stellen.

Im Lebensmittelbereich und beim Verbraucherschutz gilt in der EU das Vorsorgeprinzip. Vor allem im Bereich der Lebensmittelsicherheit muss ausgeschlossen sein, dass Fleisch von hormonbehandelten Tieren und bestimmte Biotechprodukte in die EU eingeführt werden. Ebenso dürfen in der EU geltende SPS-Standards (sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen) und Standards in Bezug auf genveränderte Organismen durch TTIP nicht angetastet werden. Geklontes, hormonell behandeltes, genetisch verändertes Fleisch oder mit Chlorlauge gesäubertes Fleisch aus den USA darf nicht auf europäischen Tellern landen. Auch der Respekt geschützter geographischer Angaben (GIs) stellt einen wesentlichen Teil dieses Sektors dar.

Im Hinblick auf Datenschutz-Standards bestehen grundlegende Unterschiede zwischen der EU und den USA. Während das individuelle Eigentum personenbezogener Daten in der EU ein Grundrecht darstellt, ist dies in den USA nicht der Fall. In das TTIP gehören maximal Verabredungen über den Datenschutz von transferierten Daten. Alles andere ist in der europäischen Gesetzgebung zu regeln und darf von den TTIP-Verhandlungen nicht in Frage gestellt werden. Insofern ist die zügige Verabschiedung der neuen Datenschutzverordnung zur Reform der EU Gesetzgebung geboten.

Die Daseinsvorsorge (Dienstleistungen von allgemeinem Interesse) hat einen hohen Stellenwert innerhalb der Europäischen Union, und ihre hohe Qualität in kommunaler Verantwortung darf durch TTIP nicht bedroht werden.

Eine Öffnung des Dienstleistungsbereiches via Modus 4 (vorübergehende Einreise von natürlichen Personen) darf den Arbeitsbedingungen in der EU (gleiche Entlohnung und Gleichbehandlung) nicht entgegenwirken. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort muss auch hier gelten. Es muss klare Regeln für die Beilegung von Konflikten geben. Im Falle von Störungen des europäischen Arbeitsmarktes müssen Schutzklauseln greifen.

Die Sicherung unserer kulturellen Vielfalt steht außer Frage wie auch die Förderungsmöglichkeiten des kulturellen Sektors in Europa, dies ist auch im

Verhandlungsmandat so klar formuliert, So wurden auch die kulturelle und audiovisuelle Dienstleistungen von den TTIP-Verhandlungen ausgenommen.

5) Zudem sind drei zentrale Punkte nicht verhandelbar

a) Datenschutz

Der NSA-Skandal hat das Vertrauen zwischen den Handelspartnern nachhaltig beeinträchtigt. Er hat die Notwendigkeit eines Rahmenabkommens zwischen der EU und den USA zum Datenschutz in der Strafverfolgung und deren Umgang mit Daten deutlich gemacht. Ohne ein solches Abkommen, welches parallel zum TTIP-Abkommen verhandelt werden muss und welches den rechtlichen Schutz europäischer Bürger vor Datenspionage (Gleichstellung mit US-Bürgern) garantieren muss, wird eine Zustimmung zum TTIP-Abkommen für Sozialdemokraten nicht möglich sein.

b) Lebendes Abkommen

Zurzeit wird ein erheblicher politischer Druck für eine zügige Verhandlung und einen schnellen Vertragsabschluss ausgeübt. Hier ist klar Vorsicht geboten. Es kann nicht sein, dass vorschnell ein unfertiges Abkommen unterzeichnet wird. Dann besteht die Gefahr, dass wichtige Detailfragen undemokratisch nachverhandelt oder in Regelungsausschüssen aufgearbeitet werden sollen. Qualität ist vor Zeitgewinn zu stellen, damit kein Abkommen unterschrieben wird, das den europäischen Unternehmen, Arbeitnehmer_innen und Bürger_innen keine greifbaren und beträchtlichen Vorzüge bietet. Bei einem so komplexen Abkommen, einem so großen Handelsvolumen und so prinzipiellen Fragen gilt allemal wie im Straßenverkehr: Sicherheit vor Schnelligkeit! Ebenso ist die Einrichtung eines Regulierungsausschusses abzulehnen, durch den nach Abschluss der Verhandlungen in einem nachgelagerten Verfahren alle künftigen Regulierungsfragen verhandelt werden. Dies würde eine Umgehung des demokratischen Gesetzgebungsprozesses bedeuten und wäre zudem höchst intransparent. Dies gilt auch für die angestrebte, sog. „Regulatorische Kooperation“ für die Zusammenarbeit nach Abschluss eines Abkommens. Die Formulierung zukünftiger Gesetzgebungen liegt in der Verantwortung der Abgeordneten des Europäischen Parlamentes und des US-Kongresses. Eine Verschiebung von regulatorischen Entscheidungen in Expertengremien wird mit uns nicht zu machen sein.

c) Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahren (ISDS)

Ein besonders kritischer Punkt im TTIP-Verhandlungsprozess ist die Frage des Investitionsschutzes. Offenbar wollen US-Verhandler und die Europäische Kommission hier einen sogenannten Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (ISDS) vereinbaren. Dies würde es Investoren ermöglichen, die EU oder Mitgliedsstaaten jenseits vom normalen juristischen Verfahren vor internationalen Schiedsgerichten direkt auf Entschädigung für entgangene Gewinne zu verklagen. Diese Schiedsgerichte sind höchst intransparent. So würde es privaten Investoren ermöglicht, gegen von souveränen Staaten erlassene Gesetzgebung auch in den wichtigen Bereichen Gesundheit, Umwelt oder Verbraucherschutz vorzugehen. Das Beispiel von Vattenfall mit dem Versuch einer Klage gegen Deutschland auf über 3 Milliarden Euro Schadenersatz im Rahmen des Atomausstiegs sollte warnendes Beispiel sein. Oft reicht aber auch allein die Androhung einer Klage, um Gesetzgebung zu verhindern oder zu verwässern. Zudem besteht die Gefahr, dass Investoren aus den USA, die in der EU tätig sind, auf diesem Wege größere Rechte eingeräumt werden, als sie europäischen Unternehmen gewährt sind. Ein Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus zwischen Staaten mit zuverlässigen und entwickelten Rechtssystemen wie im Falle von TTIP ist aus Sicht der Sozialdemokraten

deshalb abzulehnen. Australien hat in einem bilateralen Handelsabkommen mit den USA dem Verlangen nach einem solchen Mechanismus eine Absage erteilt. Dies sollte als Vorbild dienen. Offensichtlich ist sich die EU-Kommission ihrer Sache auch selbst nicht mehr so sicher und hat den ISDS-Teil der Verhandlungen ausgesetzt, um eine öffentliche Konsultation durchzuführen. Wir werden diese Konsultation ebenfalls nutzen, um zu erreichen, dass solch ein Mechanismus nicht in das Abkommen reinverhandelt wird.

Die Abstimmung über die finanzielle Zuständigkeit im Falle eines Investor-Staat-Schiedsverfahrens (ISDS) am 16. April im Europäischen Parlament in Straßburg hat keine ISDS-Regeln eingeführt und nichts mit TTIP zu tun, wie suggeriert wird.

Es galt vielmehr, die generellen Verantwortlichkeiten zwischen der EU und den Mitgliedstaaten im Falle von n Schiedsverfahren zu klären – wer muss solche Verfahren wann bezahlen und wer ist Partei vor der Schiedsstelle. Eine klare Regelung dieser Zuständigkeiten ist notwendig geworden, da Investitionsabkommen seit dem Lissabonvertrag im Jahr 2009 in die Kompetenz der EU verlagert wurden. Selbst wenn es kein weiteres Investitionsabkommen mit irgendeinem Land auf dieser Erde gäbe, welches Investor-Staat-Schiedsverfahren beinhalten würde, bräuchten wir eine solche Regelung. Denn leider haben wir bereits ein Abkommen in Kraft, das solche Investor-Staat-Schiedsverfahren beinhaltet: die Energiecharta. Man braucht eine Regelung, wie die verabschiedete, deshalb schon aufgrund bestehender Abkommen! Zudem haben wir mit unserem sozialdemokratischen Berichterstatter David Martin in diesen Verfahrensregeln ein großes Maß an Transparenz durchgesetzt und deutlich das Recht der Gesetzgebung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger (right to regulate) prioritär vor allen ISDS Verabredungen verankert. Andere Parteien, die jetzt lautstark Halbwahrheiten verbreiten, haben sich an den Verhandlungen gar nicht beteiligt und damit nicht für die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gekämpft.

Unabhängig von der allgemeinen Verfahrensregelung bleiben wir SPD-Abgeordneten natürlich bei unserer Position, gegen ISDS in einem Abkommen mit den USA zu kämpfen und TTIP abzulehnen, wenn ISDS enthalten sein sollte. ISDS ist nicht notwendig, zwischen zwei Regionen mit entwickelten Rechtssystemen, und es hat bedenklichen Konsequenzen für die Rechtssetzung gerade im Sozial-, Umwelt und Gesundheitsrecht. Wir stehen vor einem harten Kampf gegen ISDS mit der rechten Mehrheit in der Europäischen Parlaments und des Rates. zugunsten der Maßnahme.

6) Wer hat den Nutzen?

Schon jetzt ist das Handelsvolumen mit den USA sehr groß (pro Tag werden etwa Güter und Dienstleistungen im Wert von zwei Milliarden Euro bewegt). Etwa 15 Millionen Arbeitsplätze hängen an diesem Handel auf beiden Seiten des Atlantiks. Nun gibt es mehrere Studien über mögliche Effekte von TTIP (u.a. EU-Kommission, Centre for Economic Policy Research, John Hopkins CT, Bertelsmann, IMK). Prognosen in Bezug auf wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigungszuwachs durch ein transatlantisches Handelsabkommen sind aber mit Vorsicht zu genießen. Die Projektionen sind sehr statisch und basieren auf Langfristwirkungen (15 Jahre), wobei niemand weiß, welche anderen ökonomischen Entwicklungen es in dieser Zeit geben wird. Zudem ist völlig unklar, welchen Umfang das Abkommen haben wird. Die Frage, ob die zweifelsohne vorhandenen positiven wirtschaftlichen Effekte auch quasi automatisch zu Investitionen und damit zu Arbeitsplätzen führen, wird ebenso nicht diskutiert. Das ist jedoch ein entscheidender Punkt. Wenn z.B. die europäische Autoindustrie jährlich über eine

Milliarde Euro an Zöllen spart, stellt sich die Frage, ob sie das Geld in Europa investiert oder in China, oder ob es spekulativ angelegt wird. Insofern ist unsere Hausaufgabe in Europa, die Arbeitsbeziehungen so zu gestalten, dass die wirtschaftlichen Effekte auch zum Vorteil der Arbeitnehmer_innen und zur Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen genutzt werden. Deswegen und weil es sicher Gewinner und Verlierer geben wird, sind sichere und umfassende Tarifbindungen und eine Stärkung der Mitbestimmung die zentralen europäischen Aufgaben zur Begleitung des TTIP.

Klar ist aber auch, dass TTIP nicht der Schlüssel für die Lösung der wirtschaftlichen Probleme in der EU ist. Dies darf auch nicht so dargestellt werden, da damit falsche Hoffnungen geweckt werden. Die durch Finanzspekulationen hervorgerufene Krise und die damit verbundenen Arbeitsplatzverluste sind um ein Vielfaches höher als die positivsten Prognosen der Effekte durch TTIP. Eine Lösung der wirtschaftlichen Krise und nachhaltiges Wachstum in der EU bringt nur eine andere makroökonomische Politik in der EU!

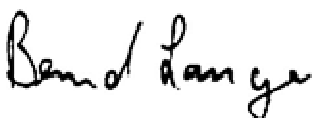
7) Perspektive

Die Stärkung von Arbeitnehmerrechten und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze – das passt zu uns Sozialdemokraten. Deshalb lohnt es sich, die Chancen für ein Handelsabkommen zumindest auszuloten. Es wäre fahrlässig, es nicht mindestens zu versuchen. Dabei sind unsere sozialdemokratischen Positionen und roten Linien klar und seriös.

Kräfte, die von vornherein aus politisch-taktischen Gründen Verhandlungen ablehnen, ohne auf den Inhalt Einfluss zu nehmen; oder Kräfte, die prinzipiell aus geopolitischen Gründen zustimmen wollen, ohne den Inhalt überhaupt zu bewerten, gehen nicht seriös mit den Verhandlungen um. Es gilt stattdessen, Chancen und Probleme auszuloten und daran die Entscheidung zu knüpfen.

Die EU-Kommission weiß also, worauf es den sozialdemokratischen Europaabgeordneten ankommt. Sie muss in den Verhandlungen beweisen, dass sie Willens ist, dies auch umzusetzen. Ansonsten werden wir Sozialdemokraten dem Abkommen nicht zustimmen. Ohne die Zustimmung des Europäischen Parlaments wird das Abkommen nicht in Kraft treten. Bis zur Entscheidung über TTIP werden die Verhandlungen in engem Austausch mit der Europäischen Kommission genauestens verfolgt. Das Europäische Parlament wird erst in der nächsten Legislatur frühestens in 2015 über seine Zustimmung zu dem Abkommen entscheiden. Dann hat das EP wieder das entscheidende Wort. Insofern sind die Wahlen zum nächsten Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 auch in dieser Frage von grundlegender politischer Bedeutung. Handel ist kein Selbstzweck, sondern muss die Situation von Arbeitnehmer_innen verbessern und grundlegende Umwelt- und Sozialstandards berücksichtigen, dafür stehen wir Sozialdemokraten.

Brüssel, 01.05.2014



Zum Autor: Bernd Lange ist handelspolitischer Sprecher der Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament. Mehr Informationen unter www.bernd-lange.de.